

Übung Öffentliches Recht I (1)

13.10.2017

Hinweise zur 1. Probeklausur

- **Dauer:** 3 Stunden.
- Die Klausur soll **alleine** und nur mit den auch bei den Klausuren der Übung Öffentliches Recht I (2) erlaubten Hilfsmitteln (unkommentierte Gesetzestexte) gelöst werden.
- **Abgabe der Klausur:** Elektronische Abgabe per E-Mail (nach Möglichkeit im pdf-Format oder in anderer nicht veränderlicher Form) bis **23.10.2017** (24 Uhr) an **imoer@jku.at**.
- Voraussetzung für eine **positive Beurteilung** der Übung Öffentliches Recht I (1) ist die Abgabe einer ernsthaft bearbeiteten Klausur.
- Die Auflösung der Klausur erfolgt in der Einheit am 25.10.2017.
- Die Korrektur anhand des Lösungsschemas hat selbständig zu erfolgen.